

Beurkundungen und Negativattest beantragen

Beurkundungen werden bei Vaterschaftsanerkennungen, Sorgerechtserklärungen und zur Festsetzung von Unterhaltsverpflichtungen vorgenommen.

Vaterschaftsanerkennungen können bereits vor der Geburt des Kindes ausgestellt werden.

Des Weiteren können Negativattests ausgestellt werden. Negativatteste sind Bestätigungen, dass keine Sorgerechtserklärung für das Kind abgegeben wurde. Sie werden ausgestellt für Kinder mit Wohnsitz in Chemnitz. Diese sind drei Monate gültig.

Für eine Beurkundung muss der Antragsteller nicht zwingend in Chemnitz wohnen.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Personaldokument (Ausweis/Pass)** (*Original*)
bei Beurkundung und Negativattest
- **Mutterpass** (*Original*)
bei Beurkundung
bei vorgeburtlicher Vaterschaftsanerkennung
- **Geburtsurkunde des Kindes** (*Original*)
bei Beurkundung und Negativattest
- **Dokument zur Unterhaltsfestsetzung** (*Original*)
Nur erforderlich, wenn zutreffend!

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- bei Beurkundung persönlich
- bei einem Negativattest ein Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache **nach vorheriger Terminvereinbarung**
- Telefonischer Erstkontakt kann von Vorteil sein (grundlegende Abfrage/Aussage möglich).
- Negativattest: schriftlich per Post, Fax oder E-Mail

Hilfe bei der Beantragung:

Abteilung Amtsvormundschaft, Abstammung, Unterhalt

- Telefon: 0371 488-5940
- Fax: 0371 488-5194
- E-Mail: jugendamt.beistandschaft@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Zustellung:

- Persönliche Aushändigung der Urkunde
- Bescheinigung über Sorgerecht wird per Post zugestellt

Bearbeitungszeit

Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.

Rechtsgrundlagen

- Beurkundungsgesetz
- Dienstordnung für Notare (DONot)
- SGB VIII

Häufig gestellte Fragen

Bekomme ich im Jugendamt eine Bescheinigung, dass ich allein erziehend bin?

Ja.

Kann ich im Jugendamt den Unterhalt festsetzen/beurkunden lassen?

Ja.

Muss ich für eine Beurkundung meinen Wohnsitz in Chemnitz haben?

Nein, es gibt keine örtliche Zuständigkeit.

Kann ich die Vaterschaft auch vor der Geburt anerkennen lassen?

Ja.

Muss ich zur Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung persönlich erscheinen?

Ja, beide Eltern müssen persönlich erscheinen.

Brauche ich einen Termin?

Für Beurkundungen müssen Sie vorab einen Termin vereinbaren.

Zuständige Stelle

Sg Abstammung, Unterhalt

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5940

Fax: +49 371 488 5194

E-Mail: jugendamt.beistandschaft@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5101

E-Mail jugendamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin im Kundenportal*

*Das Kundenportal befindet sich im Erdgeschoss des Moritzhofes in der Bahnhofstraße 53.